

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1208  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG FÜR DIE SPORTVEREINE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1536 vom 7. März 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag für die Förderung des Jugendsports und die finanzielle Unterstützung der Sportvereine wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 um Fr. 30'000.-- auf Fr. 115'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand Dezember 1999 (146.2 Punkte) und kann jeweils periodisch über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. April 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Rainer Hager

Der Stadtschreiber:

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 15. April - 15. Mai 2000